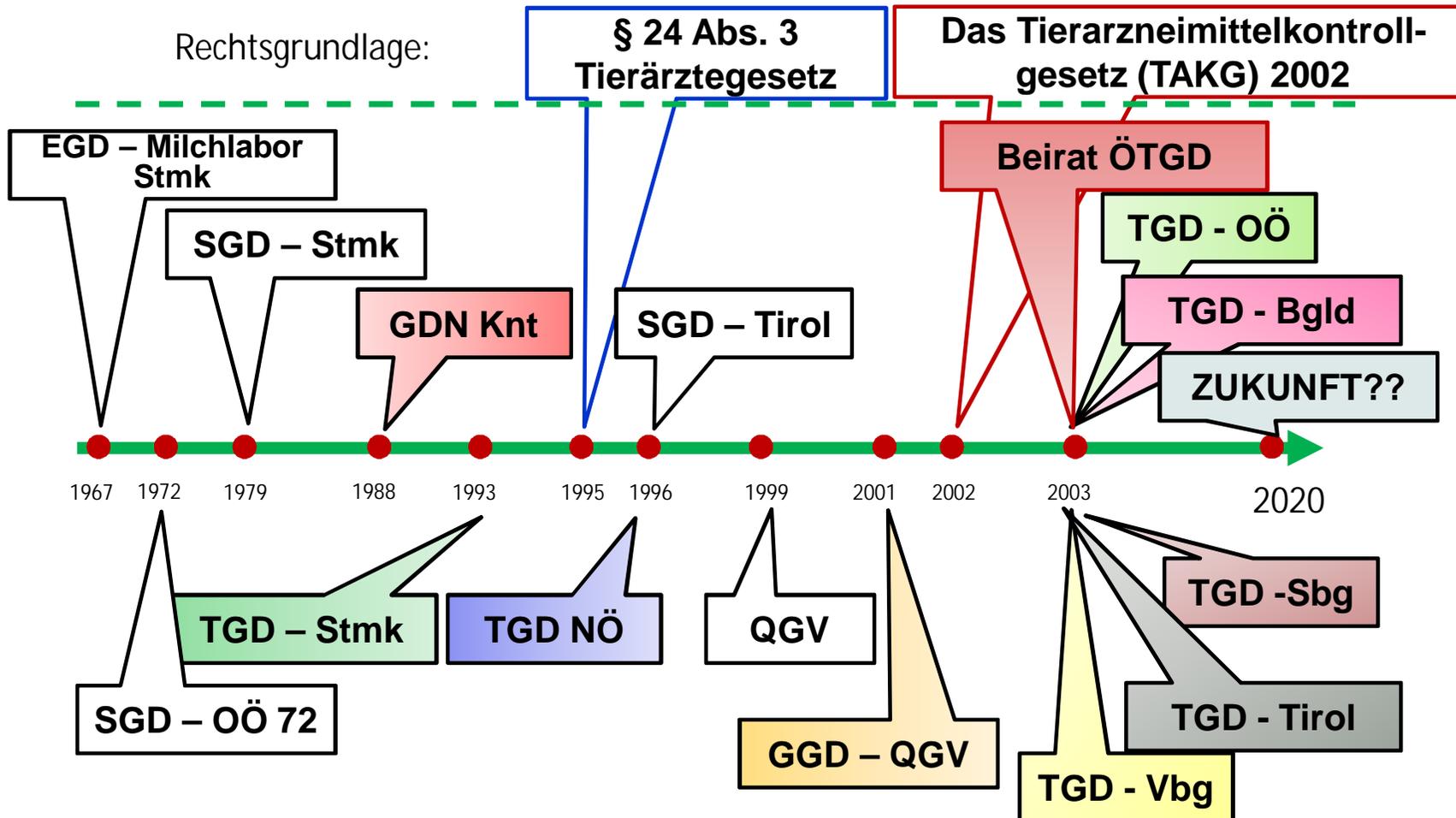


# Tiergesundheit Österreich

## Was steht dahinter?

5. Mai 2022

# Seit wann gibt es TGDe?



# Tiergesundheitsdienste Österreichs



Bundesweit tätig



Tiergesundheitsdienst  
Kärnten



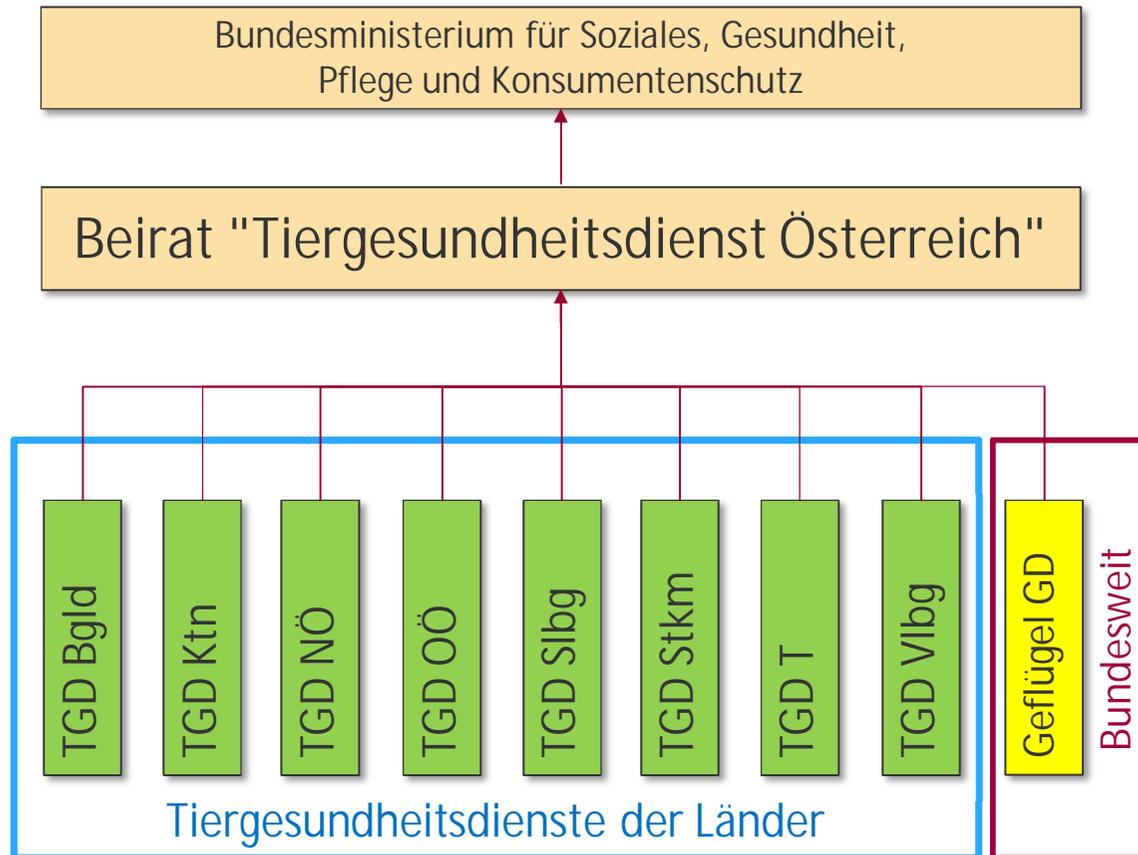
TIERGESUNDHEITSDIENST  
TGD Salzburg

TGD Verein  
Steirischer  
Tiergesundheitsdienst

TGD  
Tiergesundheitsdienst  
Burgenland



# TGD Struktur seit 2002



**BUNDESGESETZBLATT**  
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002      Ausgegeben am 15. Jänner 2002      Teil I

28. Bundesgesetz: Erlassung des Tierarzneimittelkontrollgesetzes – TAKG sowie des Arzneiwareneinfuhrgesetzes und Änderung des Tierärztesgesetzes (NR: GP XXI AB 935 S. 88. BR: AB 6567 S. 683.) [CELEX-Nr.: 390L0167]

Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Anerkennung und den Betrieb von Tiergesundheitsdiensten (Tiergesundheitsdienst-Verordnung)

Auf Grund des § 7 Abs. 2 und 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG), BGBl. I Nr. 28/2002, wird verordnet:

**BUNDESGESETZBLATT**  
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2005      Ausgegeben am 23. Dezember 2005      Teil II

443. Verordnung: Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005

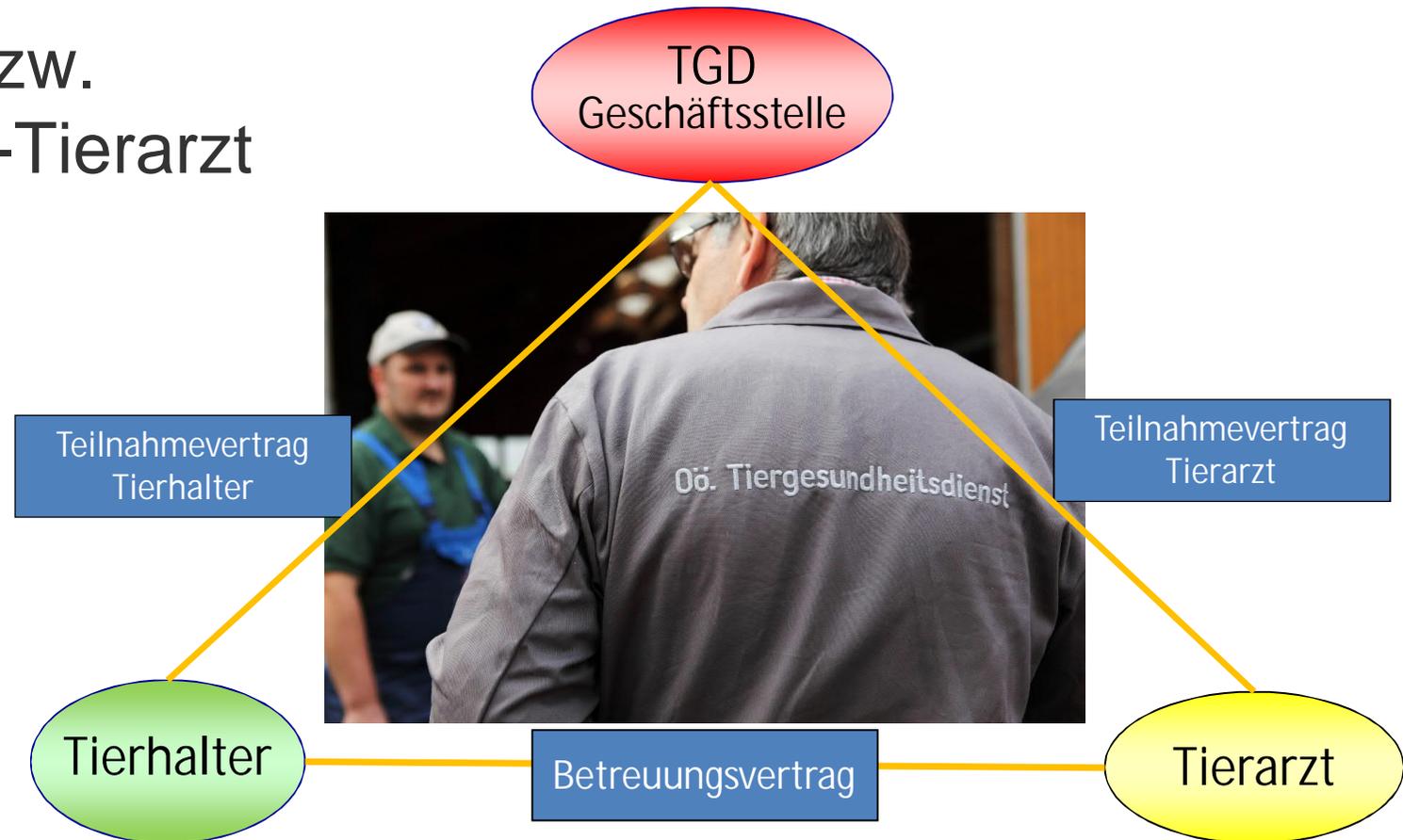
**BUNDESGESETZBLATT**  
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2009      Ausgegeben am 14. Dezember 2009      Teil II

434. Verordnung: Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 - TGD-VO 2009

# Tiergesundheitsdienst

- Partnerschaft zw. TGD-Landwirt-Tierarzt
- Freiwilligkeit



# Ziele im Tiergesundheitsdienst

- **Beratung** der Tierhalter und die **Betreuung** von Tierbeständen
- **Minimierung** des Einsatzes von Tierarzneimitteln und der haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung



# TGD = Qualitätsprogramm

- Betriebserhebungen
- Aus- und Weiterbildung
- Dokumentation
- Information
- Hilfestellung
- TGD Kontrollen



# Betriebserhebungen

## Dokumentiertes Beratungsgespräch zwischen Tierhalter und Tierarzt



Arzneimiteleininsatz, Tierschutz, Tiergesundheit, Management, Hygiene, Fütterung, Haltung, Stallklima, Gesundheitsprogramme



Minimierung des Einsatzes von Arzneimitteln  
Minimierung der haltungsbedingten Beeinträchtigungen

The form is titled 'Betriebserhebungsprotokoll - RINDER' and includes sections for:
 

- 1. Arzneimittelkennzeichnung und -anwendung
- 2. Tierschutz
- 3. Tiergesundheitsstatus
- 4. Hygiene
- 5. Fütterung
- 6.1. Management allgemein
- 6.2. Betriebserhebung
- 7. Haltung
- 8. Stallklima
- 9. Gesundheitsprogramme

 Each section contains a grid for recording data across different categories and time periods.



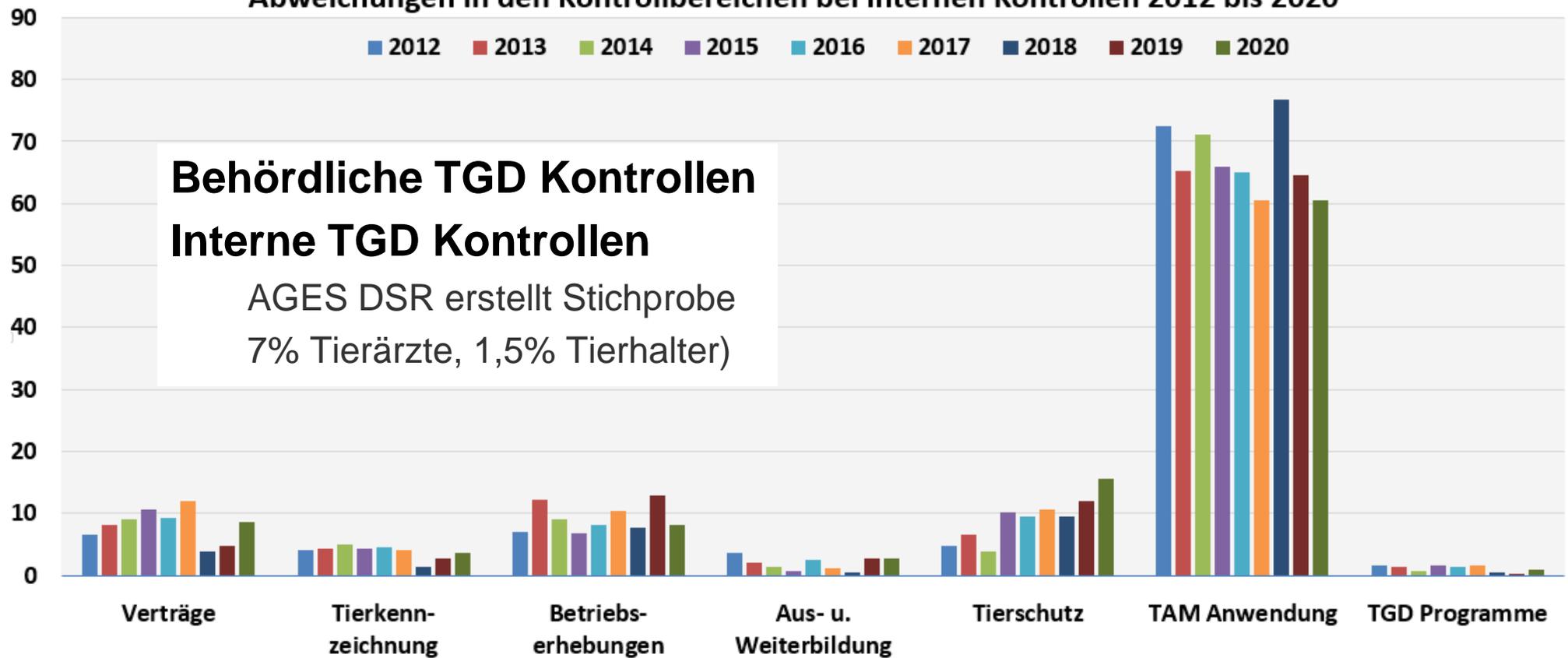
# Rechte für TGD Tierhalter

- Tierärztliche Beratung und Betreuung
- Rechtssicherheit bei AM Lagerung und Anwendung
- TGD Programme
- QM-Programm
- Diagnostikangebot
- Weiterbildung



# TGD Kontrolle

Abweichungen in den Kontrollbereichen bei internen Kontrollen 2012 bis 2020



## Behördliche TGD Kontrollen Interne TGD Kontrollen

AGES DSR erstellt Stichprobe  
7% Tierärzte, 1,5% Tierhalter)

# TGD Angebote

Diagnostik

Programme

Projekte



Weiterbildung

Folder, Broschüren, Filme, etc.

# TGD in Zahlen



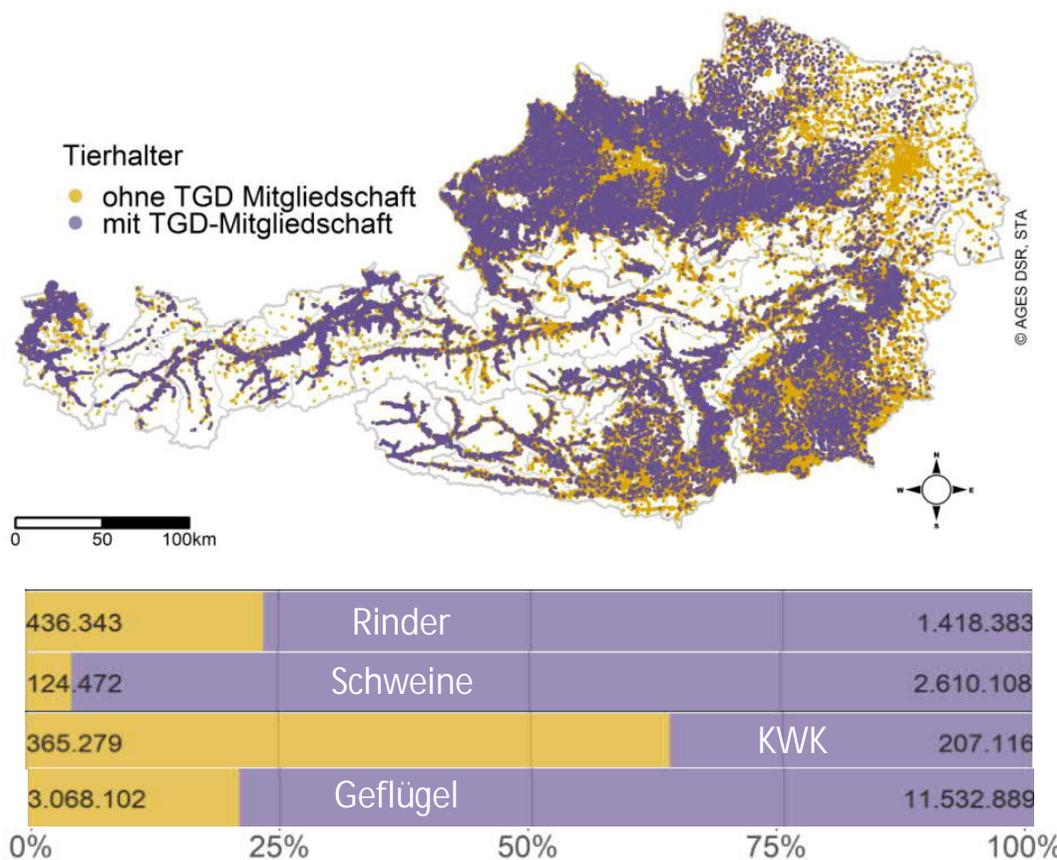
NICHT-TGD-Betriebe  
 TGD-Betriebe

Anz. der Tierhalter	davon mit Stichtagsbestand > 0	davon mit Bestand (Stichtag oder Durchschn.) > 0	Summe Tiere (Stichtag)	Summe Tiere (Stichtag oder Durchschn.)
<b>171.672</b>	<b>111.147</b>	<b>112.694</b>	<b>20.292.361</b>	<b>22.331.520</b>

TGD	Anzahl Betriebe
Burgenland	281
Kärnten	3.001
Niederösterreich	8.133
Oberösterreich	10.272
QGV	1.865
Salzburg	2.774
Steiermark	7.126
Tirol	6.115
Vorarlberg	2.910
<b>Gesamt</b>	<b>42.477</b>

38%

659 Betreuungstierärzten



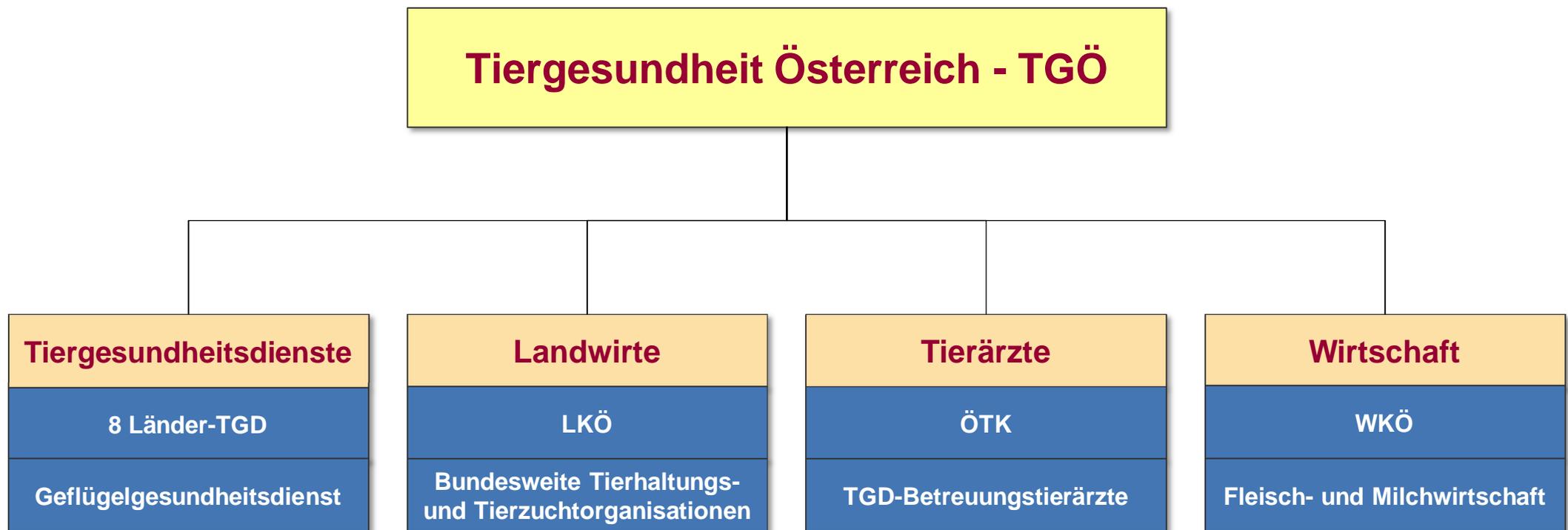
# SWOT Analyse

- Zentrale operative Stelle
- Umsetzung einheitlicher Standards (Programme, Weiterbildung, ....)
- Kommunikationsmanagement
- Datenmanagement
- Gesamtschau
- Förderfähigkeit (EU, Bund)

# Projekt "TGD Weiterentwicklung"

- **LARK März 2020** – Idee vorgestellt
- **LARK Juni 2020** – Projekt in Auftrag gegeben
  - Inhalt: Struktur und Datenmanagement
- **LARK November 2020** – Präsentation der Ergebnisse
  - Auftrag: Stufen- und Finanzierungsplan
- **LARK März 2021** – Präsentation der Ergebnisse
  - Auftrag zur Umsetzung

# TGÖ Struktur



# TGÖ Struktur



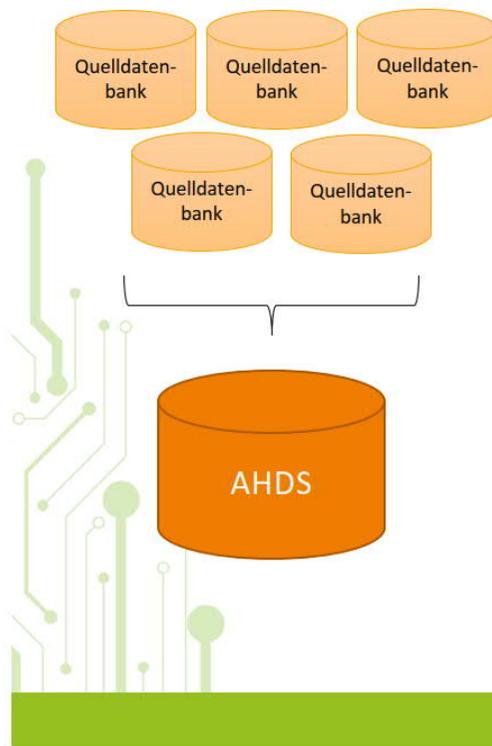
## Was ist bisher passiert!

- NTÖ – Plattform
- Lenkungsausschuss (zukünftige Mitglieder)
- Projektleitung (Steiner, Schoder)
- Tierärztinnen (Ruczizka, Wurm)
- Büroräume (Haus der Tierzucht)
- Tiergesundheitsdatenbank (AHDS)

# Tiergesundheitsdatenbank - AHDS

- Lastenheft (2021)
- Aufbau einer Hostingumgebung (2022)
  - Hardware (Serverumgebung, Netzwerk, Storage etc.)
  - Container + Kubernetes Umgebung
- Überführen des Lastenhefts in ein Pflichtenheft (2022)
- Implementation (2022-2023)
- Initiale Befüllung und Rollout (ab 2023)
- Betrieb des AHDS (ab 2023)
- Optional – potentielle Weiterentwicklungen
  - Anbindung weiterer Datenquellen, Erweiterung von Abfragen,...

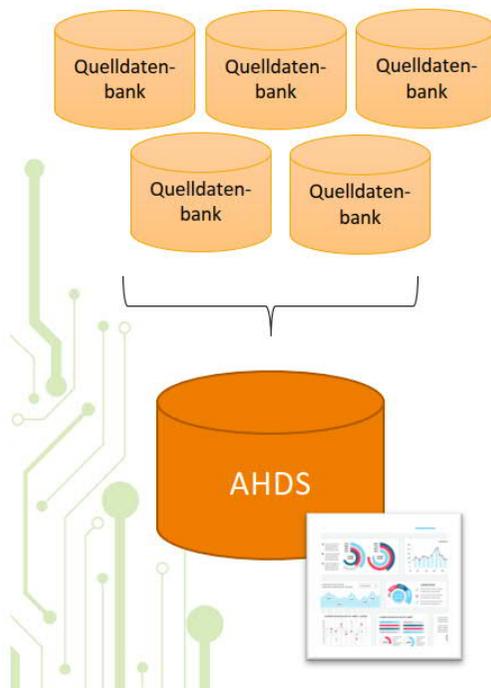
# Tiergesundheitsdatenbank



AHDS ist eine Analysedatenbank, die ...

- ... strukturierte Daten aus verschiedenen (erweiterbaren) Quellsystemen verknüpfen kann. Die Aufbereitung, Verknüpfung, Auswertung von Daten ist im AHDS selbst nach dem Stand der Technik konfigurierbar.
- ... über Schnittstellen strukturierte Daten aus Quellsystemen abrufen bzw. empfangen und aufbereiten kann.  
(Anmerkung: Es ist nicht vorgesehen, dass das AHDS direkt auf Quelldatenbanken zugreift, sondern immer Schnittstellen genutzt werden).
- ... über Schnittstellen strukturierte Daten an berechtigte Empfängersysteme weiterleiten bzw. zum Abruf bereitstellen kann.
- ... den Zugriff auf Auswertungen, Datenbereiche und Detaildaten auf berechtigte Rollen bzw. Benutzer(gruppen) einschränken kann und das Monitoring dieser Einschränkungen ermöglicht.

# Tiergesundheitsdatenbank



AHDS ist eine Reportinganwendung, die ...

- ... Auswertungen von Informationen aus dem Bereich der Tiergesundheit in Österreich ermöglicht. (Visualisierung - Business Intelligence).
- ... berechtigten Benutzer(-gruppen) vorbereitete Auswertungen zur Verfügung stellt (fixe oder veränderbare Abfragen).
- ... berechtigten Benutzer(-gruppen) die Definition und Freigabe von Auswertungen auf Basis von Zugriffsberechtigungen auf Datenbereiche und Detaildaten zur Verfügung stellt.
- ... den Zugriff auf Auswertungen, Datenbereiche und Detaildaten für Benutzer verwalten kann.
- ... die Freigabe von einzelnen Auswertungen oder Detaildaten von Benutzern an andere verwalten kann (z.B. Betrieb an eine Erzeugergemeinschaft).

# TGÖ – Ziele und Aufgaben

- Erstellen und Durchführen von bundeseinheitlichen Programmen
  - Unternehmer bei der Umsetzung der Pflichten gemäß Artikel 10 AHL (Tiergesundheit und Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren) unterstützen.
  - Kenntnis der Tierhalter in den Bereichen Tiergesundheit, TAM, menschliche Gesundheit (Artikel 11 AHL) vermitteln.
  - Etablierung von Tiergesundheitsbesuchen zum Zweck der Beratung sowie Feststellung von Krankheiten und Seuchen (Artikel 25 AHL) zu den Themen:
    - Tiergesundheit, Zoonosen, Biosicherheitsmaßnahmen / Präventionsmaßnahmen
    - Tierhaltungs- und -managementmaßnahmen (Tierwohl / Tierschutz)
    - Tierarzneimittelanwendung und insbesondere Antibiotikareduktion (Zoonosen Gesetz)
    - Programme für ausgewählte handelsrelevante Krankheiten der Liste C, sowie jedenfalls D und E gemäß AHL – sowie weitere exportrelevante Krankheiten (Artikel 170 – Landtiere & Artikel 226 Aquakultur)

# EU Tiergesundheitsrecht (AHL)



## Artikel 10

### Zuständigkeiten für die Tiergesundheit und Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

- (1) Unternehmer
  - a) sind in Bezug auf die gehaltenen Tiere und die Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für
    - i) die Gesundheit der gehaltenen Tiere;
    - ii) den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln unbeschadet der Rolle und Zuständigkeit von Tierärzten;
    - iii) die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen;
    - iv) eine gute Tierhaltungspraxis;
  - b) ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf gehaltene Tiere und Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend
    - i) den Arten und Kategorien der gehaltenen Tiere und Erzeugnisse;
    - ii) der Erzeugungsart und
    - iii) den damit verbundenen Risiken, wobei Folgendes berücksichtigt wird:
      - der geografische Standort und die Klimabedingungen und
      - die lokalen Gegebenheiten und Gepflogenheiten;

## Artikel 11

### Kenntnisse über Tiergesundheit

- (1) Unternehmer und Angehörige der mit Tieren befassten Berufe verfügen über angemessene Kenntnisse über
  - a) Tierseuchen, einschließlich der auf den Menschen übertragbaren;
  - b) Grundsätze des Schutzes vor biologischen Gefahren;
  - c) die Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit.
  - d) die gute Tierhaltungspraxis für die in ihrer Obhut befindlichen Tierarten;
  - e) Resistenzen gegen Behandlungen, einschließlich der Antibiotikaresistenz, und ihre Auswirkungen.
- (2) Inhalt und Umfang der gemäß Absatz 1 erforderlichen Kenntnisse hängen ab von
  - a) den Arten und Kategorien der gehaltenen Tiere oder der Erzeugnisse im Zuständigkeitsbereich der Unternehmer und Angehörigen der mit Tieren befassten Berufe sowie der Art ihrer beruflichen Beziehung mit diesen Tieren oder Erzeugnissen;
  - b) der Erzeugungsart;
  - c) den wahrgenommenen Aufgaben.
- (3) Die Kenntnisse gemäß Absatz 1 werden auf eine der folgenden Arten erworben:
  - a) Berufserfahrung oder Schulung;
  - b) vorhandene Programme in Landwirtschafts- oder Aquakultursektoren, die für die Tiergesundheit relevant sind;
  - c) formale Ausbildung;

## Artikel 24

### Überwachungspflicht der Unternehmer

Zum Zweck der Feststellung gelisteter und neu auftretender Seuchen gilt Folgendes für Unternehmer:

- a) Sie beobachten die Gesundheit und das Verhalten der Tiere in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- b) sie beobachten jegliche Veränderung der normalen Produktionsparameter in den Betrieben, bei den Tieren oder dem Zuchtmaterial in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei der der Verdacht entstehen könnte, dass sie durch eine gelistete oder eine neu auftretende Seuche verursacht wird;
- c) sie achten auf eine anormale Mortalität und andere Anzeichen einer schweren Krankheit bei den Tieren in ihrem Zuständigkeitsbereich.

## Artikel 25

### Tiergesundheitsbesuche

- (1) Die Unternehmer stellen sicher, dass die Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich von einem Tierarzt besucht werden, wenn dies aufgrund der Risiken, die der betreffende Betrieb birgt, angezeigt ist; dabei wird Folgendes berücksichtigt:
  - a) Art des Betriebs;
  - b) die Arten und Kategorien der in dem Betrieb gehaltenen Tiere;
  - c) die epidemiologische Situation in der Zone oder Region in Bezug auf gelistete und neu auftretende Seuchen, für die die Tiere im Betrieb empfänglich sind;
  - d) jegliche sonstige relevante Überwachung oder amtliche Kontrollen, denen die dort gehaltenen Tiere und die Art des Betriebes unterliegen.

## Beispiel: TBC Überwachungsprogramm - ZIKC

- Überwachungsprogramm in Bezug auf MTBC-Komplex gem. DVO (EU) 2020/688 – Anhang II
- Jährlicher Tiergesundheitsbesuch durch einen Tierarzt
- Fleischuntersuchung aller geschlachteten Tiere des Betriebs
- Sektion der Falltiere > 9 Monate
- Jährliche Untersuchung mit Negativbefund aller Tiere, die in dem Betrieb zu Zuchtzwecken gehalten werden (Ausnahme: ÜW-Programm wurde 24 Monate durchgeführt)
- Nur Tiere aus Betrieben, die ebenfalls das ÜW-Programm durchführen, dürfen eingestallt werden

# Beispiel: Exportprogramm beim Schwein

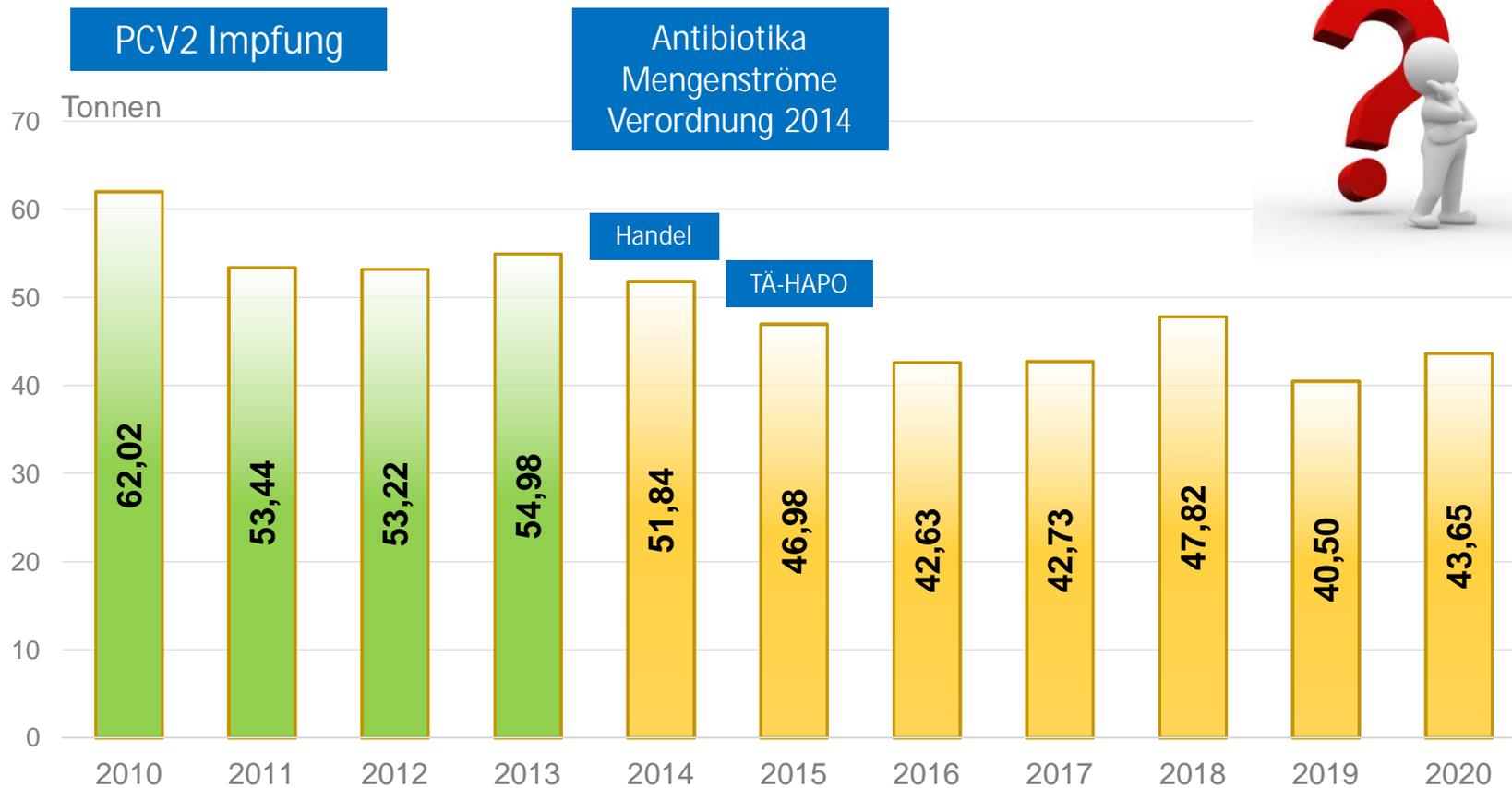
- **Selbstevaluierung durch den TGD Tierhalter**
  - einmal jährlich (Protokoll)
- **TGD Betreuungstierarzt**
  - Evaluierung der eigenen Beobachtungen und Unterlagen mit Dokumentation des Tierhalters
- **TGD Geschäftsstelle**
  - TGD Kontrollen

<b>ÖTGD Programm</b> Protokoll – Export	
BETRIEB LFBISNr	Name TGD Betreuungstierarzt
Name TGD Tierhalter	
Wurde in den letzten 12 Monaten bei Mastschweinen ein klinischer Fall von Milzbrand, Tuberkulose, Aujeszky'sche Krankheit, Paratuberkulose, PRRS oder Transmissible Gastroenteritis (TGE) von einem Tierarzt diagnostiziert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurde in den letzten 12 Monaten der Tierarzt zu einem Verdachtsfall der genannten Krankheiten beigezogen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurde in den letzten 3 Jahren am Betrieb die anzeigepflichtige Krankheit der Schweine Brucellose festgestellt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurden Schweine im Mastbereich gegen PRRS, Brucellose, Milzbrand geimpft?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>Anmerkungen</b>	
Datum, Unterschrift TGD Tierhalter	
Angaben stimmen mit den eigenen Beobachtungen überein. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Datum, Unterschrift TGD Betreuungstierarzt

# Aktuellen Themen

- Schwanzkupieren beim Ferkel (Risikoanalyse, Homepage, APP)
- QM-Milch
- Antibiotikaeinsatz
- SFU Datenqualität und Datenmanagement
- Eingriffe bei Tieren (Enthornen, Kastration, etc.)
- TGD Programme – aktualisieren
- TGD Formulare (BE-Protokolle, ....)
- Wissenstransfer
  - Webinare (Betriebserhebungen, etc.)
  - Leitfäden und Broschüren (Impfung beim Schwein, Mastitiserreger, etc.)
  - Vorträge

# AB Vertriebsmengen in Österreich



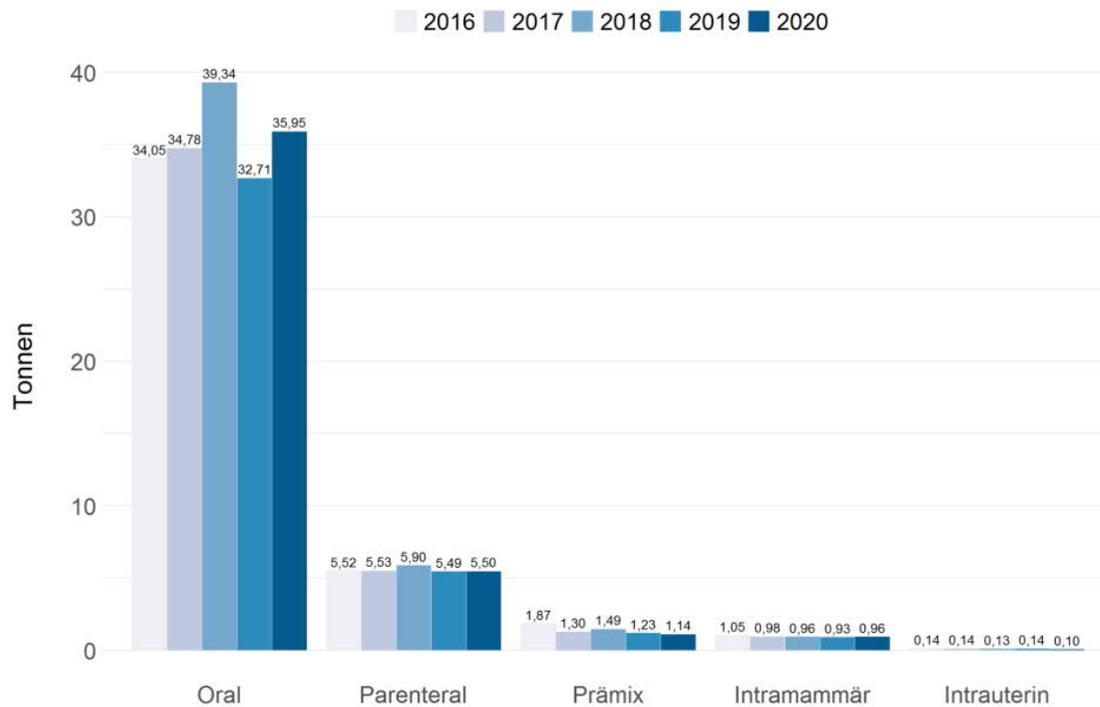


Tabelle 11: Abgabemenge, Vertriebsmenge und der Anteil der Abgabemengen an der Vertriebsmenge absolut und relativ pro Jahr.

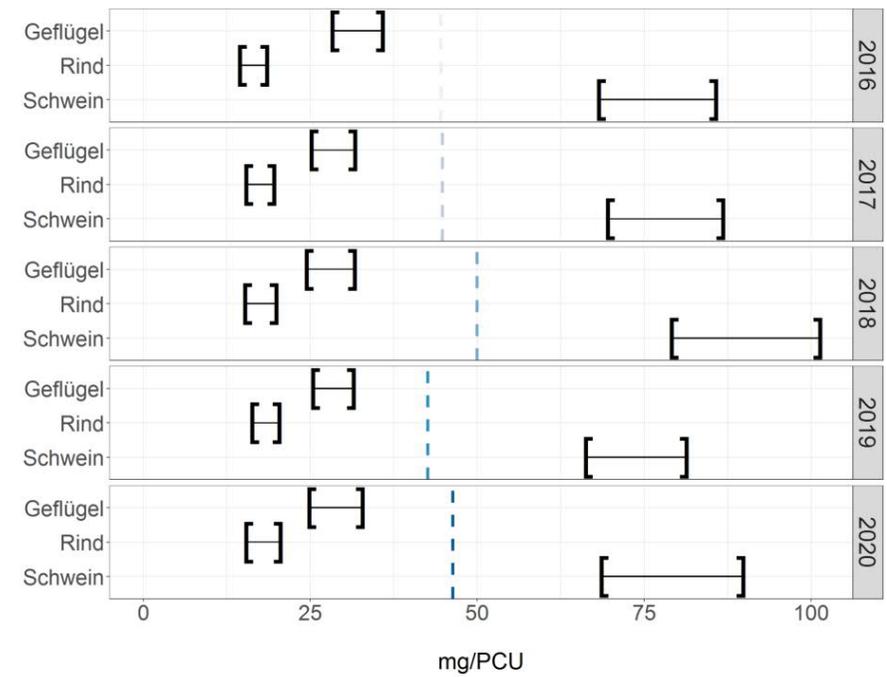
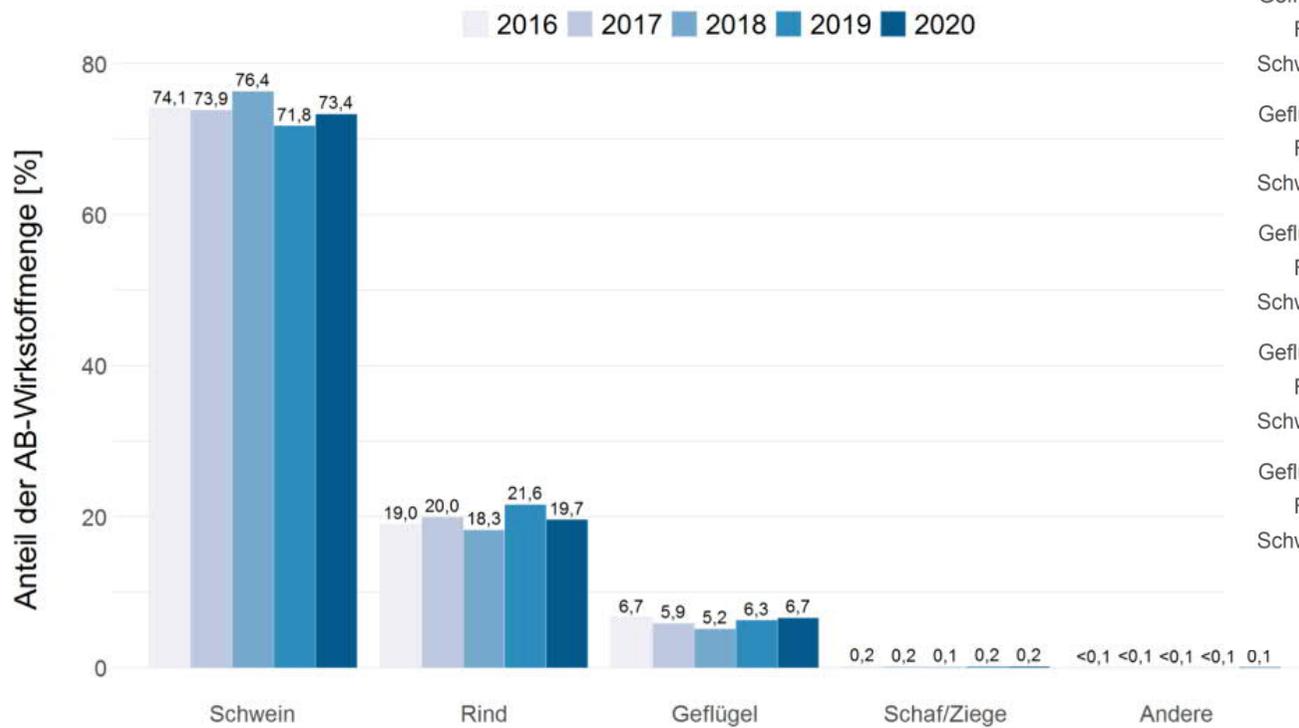
Jahr	Abgabemenge	Vertriebsmenge	Differenz:	
			absolut	relativ
2016	34,09	42,63	8,5	20,0
2017	34,40	42,73	8,3	19,5
2018	37,47	47,82	10,3	21,6
2019	33,16	40,50	7,3	18,1
2020	33,50	43,65	10,1	23,2



## BERICHT ÜBER DEN VERTRIEB VON ANTIBIOTIKA IN DER VETERINÄRMEDIZIN IN ÖSTERREICH 2016–2020

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

# Antibiotikaeinsatz



# Benchmarking

## Benchmarking - Betriebe

### Schranken

Benchmarkingkenngroße: nDDDvet/Jahr



### AB Kennzahl, nDDDvet/Jahr

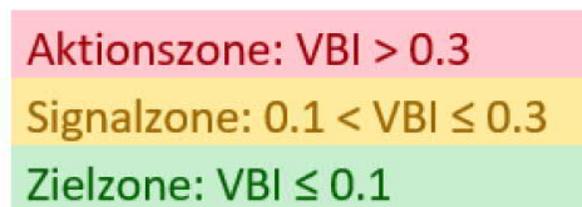
Summe der errechneten Tagesdosen je Wirkstoff dividiert durch die Produktionsmenge in kg.

Gibt an, an wie vielen Tagen im Jahr ein jedes Tier des Betriebes im Schnitt behandelt wurde.

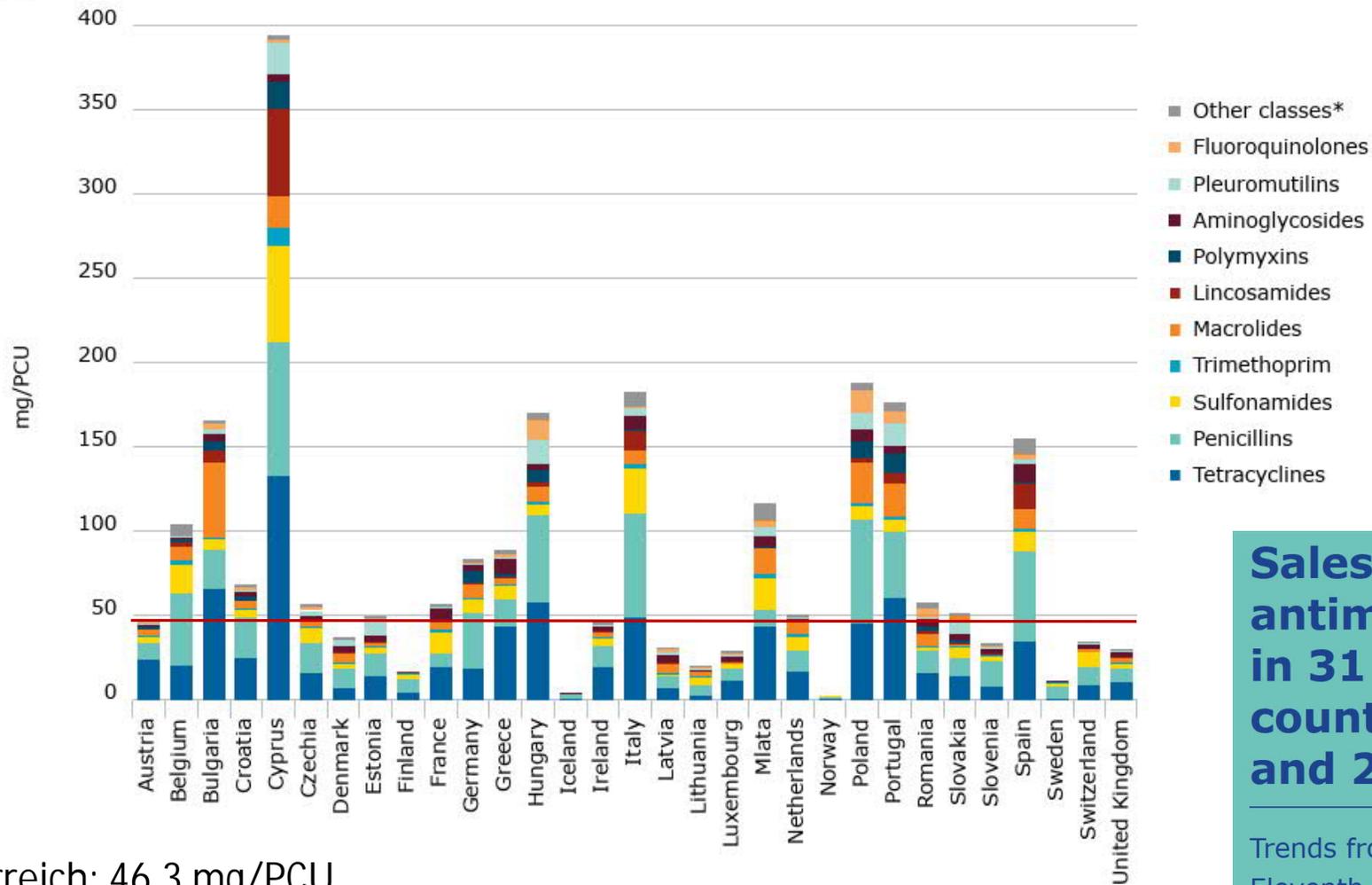
## Benchmark - HAPOS

### VBI – Veterinary Benchmark Indicator

VBI:= Anteil jener Betriebe einer HAPO, die über der Aktionsschranke liegen



**Figure 2.** Sales for food-producing animals, in mg/PCU, of the various antimicrobial classes, for 31 European countries, in 2020<sup>1</sup>



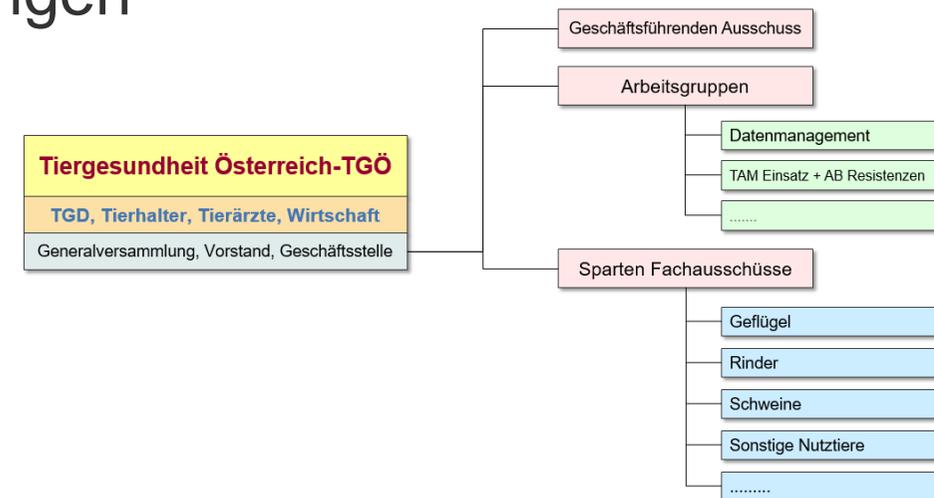
**Sales of veterinary antimicrobial agents in 31 European countries in 2019 and 2020**

Trends from 2010 to 2020  
Eleventh ESVAC report

Österreich: 46,3 mg/PCU

# Was sind die nächsten Schritte

- Abstimmung mit den Mitgliedern
  - Festlegung der Rechte und Pflichten
  - Stimmengewichtung, Gebührenmodell - Mitgliedsbeitrag
- TGÖ Statuten und Geschäftsordnungen
- Tierseuchengesetz NEU
- Arbeitsgruppen und Ausschüsse



# Zeitplan

- Vereinsgründung im Frühherbst 2022
- Sicherung der Finanzierung ab 2023
  - Mitgliedsbeiträge
  - Projekte und Programme
  - Leistungsangebote
- Etablierung der Tiergesundheitsdatenbank
- Umsetzung der Ziele und Aufgaben gemäß Statuten

# Danke für die Aufmerksamkeit

